

Kleine Anfrage

eID.li oder EU-Wallet

Frage von Landtagsabgeordneter Achim Vogt

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 11. Juni 2025

Die Europäische Union plant bis 2026 die Einführung einer sogenannten EU-Wallet, einer digitalen Brieftasche für alle Bürger der Mitgliedstaaten. Sie soll unter anderem Personalausweis, Führerschein, Gesundheitsdaten, Zeugnisse, Zahlungsdaten und digitale Vollmachten enthalten. Gleichzeitig wird der digitale Euro vorbereitet und es bestehen Pläne zur Einführung eines EU-weiten Vermögensregisters zur Erfassung privater Ersparnisse und Sachwerte.

Die EU-Kommission betont, dass erheblicher Kapitalbedarf bestehe, Beispiel «ReArm Europe» rund EUR 800 Mia. Dieser soll auch durch die Mobilisierung ungenutzter Ersparnisse der Bürger gedeckt werden.

Mit der eID will die Regierung in eine ähnliche Richtung. Alles soll auf unsere Smartphones.

- * Wie beurteilt die Regierung die mit der Einführung der eID.li verbundenen Risiken im Hinblick auf Datenschutz?
- * Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich die Regierung dafür ein, der missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Daten vorzubeugen?
- * Welche Dienste will die Regierung in Zukunft mit der eID.li auf unseren privaten Smartphones verknüpfen?
- * Wo werden diese Daten gespeichert?

Antwort vom 13. Juni 2025

zu Frage 1:

Es werden vielfältige Massnahmen gesetzt, um die Risiken im Hinblick auf den Datenschutz so gering wie möglich zu halten. Die Informationen und rechtlichen Hinweise zur eID.li sind auf der Website der LLV veröffentlicht. Der Einsatz der eID erfolgt DSGVO-konform; die Prinzipien des Datenschutzes - Rechtmässigkeit, Datensparsamkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Integrität und Vertraulichkeit, etc. - werden gewahrt.

Konkret werden in der eID.li-App kryptografische Schlüssel und technische Informationen verwaltet, um einen sicheren Anmeldevorgang zu garantieren. In der eID.li-App sind mit Ausnahme der digitalen Nachweise, die sogar bei einem Netzausfall verfügbar sein müssen, keine Personendaten gespeichert. So werden die Privatsphäre und persönliche Daten vor Missbrauch geschützt. Sämtliche Daten, welche im Zusammenhang mit eID.li verwaltet und eingesetzt werden, befinden sich auf IT-Systemen der Landesverwaltung oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus werden zudem regelmässig Sicherheitsüberprüfungen und Penetrationstests durchgeführt. Es besteht somit ein grösstmöglicher Schutz der Daten.

zu Frage 2:

Zu den konkreten Massnahmen der Regierung kann auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

Inhaber einer eID.li sind zudem auch selbst für die Sicherheit ihrer Daten verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass Unberechtigte keine Möglichkeit erhalten, die eID.li-App zu benutzen. Der PIN und das Passwort sind streng geheim zu halten.

Die eID.li ist die persönliche digitale Identität und darf nur vom berechtigten eID.li Inhaber verwendet werden. Es ist untersagt, die eID.li einer anderen Person zum Gebrauch zu überlassen, z.B. durch Aushändigung des Mobilgeräts unter Preisgabe von PIN oder Passwort.

zu Frage 3:

Die vom Abgeordneten in der Einleitung genannte EUDI-Wallet und die eID.li sind zwei voneinander unabhängige Dienste, auch wenn geplant ist, die EUDI-Wallet in dieselbe App wie die eID.li zu integrieren.

Die eID.li ist eine Login-Methodik, welche für elektronische Diensten zum Login verwendet werden kann, aber nicht dauernd verknüpft ist. Die eID.li ist auch nicht explizit an ein privates Smartphone gebunden. So können auch geschäftliche Smartphones und Tablets eingesetzt werden. Die eID.li dient als elektronisches Identifikationsmittel in allen Fällen, in denen im elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden eine eindeutige Identifizierung erforderlich ist.

Die EUDI-Wallet soll eine sichere und vertrauenswürdige Möglichkeit für digitale Nachweise und zur Identifizierung von Personen bieten. Personen soll es damit ermöglicht werden, im elektronischen Geschäftsverkehr sichere und vertrauenswürdige Nachweise erbringen und elektronische Signaturen erstellen zu können. Die Inhaber bzw. Benutzer der EUDI-Wallet sind selbst für die Verwaltung von digitalen Nachweisen verantwortlich, es handelt sich hierbei um eine sogenannte Self-Sovereign Identity. Die Benutzer haben somit die alleinige Kontrolle über ihre persönlichen Daten aus der EUDI-Wallet.

zu Frage 4:

Die Personendaten befinden sich auf den IT-Systemen der Landesverwaltung. Die sogenannten Backend-Systeme für die eID.li-App, auf denen Daten verarbeitet, jedoch nicht gespeichert werden, befinden sich alle im EWR.

Die eID.li-App bezieht ausschliesslich den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum einer Person beim Start der App aus dem Register der Landesverwaltung und übergibt diese Angaben bei der Anmeldung und nach erfolgter Freigabe durch die Person an die jeweiligen Dienste. Die Daten werden verschlüsselt übertragen und können von Dritten weder eingesehen noch gestohlen werden.

Mit Ausnahme von digitalen Nachweisen, die selbst bei einem Netzausfall verfügbar sein müssen, werden keine Personendaten in der eID.li-App gespeichert. Bei jeder Anmeldung bei einem elektronischen Dienst bezieht die eID.li-App Personendaten aus dem Register der Landesverwaltung und gibt sie nur für genau diese Anmeldung weiter, ohne sie zu speichern.